

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt,

1. die Ortschaft Hüngringhausen nach der von der Verwaltung vorgestellten Planung zu kanalisieren.
2. im Zuge der Kanalbaumaßnahme den baustraßenmäßigen Ausbau der Hahnenstraße.

Die Hahnenstraße ist gemäß den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Bergneustadt vom 18.11.1991 abzurechnen, da es sich um die erstmalige endgültige Herstellung der Erschließungsanlage „Hahnenstraße“ handelt.